

Das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über das Hebammenwesen, welches eine neuzeitliche Gehilfentage für die Hebammen gebracht und die Hebammenunterstützungskassen leistungsfähiger gemacht hat.

Das Gesetz über die Zusammenlegung von Grundstücken, mit dessen Anwendung bereits begonnen worden ist.

Außer den genannten sind weiter noch folgende Gesetze verabschiedet worden:

das Gesetz, betreffend Abänderung des Sparcassenstatuts vom 22. Dezember 1883;

das Gesetz, eine Abänderung der Notariatsordnung vom 10. August 1889 betreffend;

das Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Befolgungen der Geistlichen vom 9. Februar 1893;

das Gesetz, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Befolgungen der Volksschullehrer in der Fassung vom 30. März 1905;

das Einkommensteuergesetz;

das Gesetz, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Landesparcassen;

das Gesetz, betreffend die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte;

das Gesetz, betreffend die Aenderung des § 81 des Verfassungsgesetzes vom 14. April 1852;

das Gesetz, betreffend die Verlegung des Rechnungsjahrs.

Ebenso hat auch das neue Statut für die Landesparcassen die Zustimmung des Landtags gefunden.

Die Verhandlungen wegen der Erbauung einer Eisenbahn von Moshbach oder Anau nach Schleiz sind soweit fortgeschritten, daß das Zustandekommen des Projektes für den Fall, daß auch der Landtag ihm zustimmt, mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten steht.

Das Eisenbahnprojekt Triebes-Laugenwehendorf hat immer noch keine greifbare Gestalt gewonnen; es erscheint deshalb fortdauernd unthunlich zu den Kosten desselben einen Beitrag aus Staatsmitteln zu gewähren.

Der Unserer Regierung von dem Landtage zur Berücksichtigung überwiesenen Petition der Amthorschen höheren Lehranstalt in Gera um Gewährung eines Zuschusses zu ihrem Lehrpensionsfonds konnte für jetzt nicht stattgegeben werden, weil der Vermögensbestand des Fonds während der letzten drei Jahre ganz erheblich gewachsen ist und voraussichtlich im laufenden Jahre noch weiter